

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 13.11.2012.

4.3 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1, Pflanzenländer und 9. Änderung des Bebauungsplanes Grundpfad im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Vorlage: 271/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. an die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstücke 8 und 10, Friedrich-Ebert-Straße 10 das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1 zum Kaufpreis von 12.528,00 € zu veräußern. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbes.
2. den Bebauungsplan Grundpfad in einem 9. Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Planziel ist die Umwandlung eines öffentlichen Weges in private Erschließungsfläche auf dem Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1.

Das Änderungsverfahren wird mit der Maßgabe durchgeführt, dass die Erwerber die Hälfte der Verfahrenskosten übernehmen.

Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderung stehen beim Sachkonto 6120900 – Aufwendungen für Ortsplanung – KSt 61511100, KT 511010, zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)